

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1419429>

Veröffentlicht am: 07.08.2018 um 13:25 Uhr

Amtsgericht Osnabrück

Zwei Osnabrücker vom Vorwurf der Hehlerei freigesprochen

von Stefan Buchholz



Osnabrück. Zwei Angestellte eines Osnabrücker Schmuck- und Edelmetallhandels sind jetzt vom Vorwurf der Hehlerei freigesprochen worden. Für eine Verurteilung war dem Amtsgericht Osnabrück die Faktenlage einfach zu dünn.

Die Staatsanwaltschaft hatte die beiden 53 und 55 Jahre alten Männer angeklagt, in fünf Fällen gestohlene Edelmetalle angekauft zu haben. „Dabei nahmen sie zumindest billigend in Kauf, dass es sich um Diebesgut handeln könnte“, brachte die Staatsanwältin den Tatvorwurf auf den Punkt. Die Angeklagten sollen dadurch an Diebesgut im Gesamtwert von rund 48.000 Euro gelangt sind.

Der Schmuck – darunter eine Rolex für 23.000 Euro – stamme aus Einbrüchen in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, behaupteten die Ermittler. Polizisten aus Münster hatten sich auf die Fährte einer vierköpfigen Bande gesetzt und diese mittels GPS-Ortung und Telefonüberwachung ausgespäht. Dabei sei auffällig gewesen, dass meist zeitnah nach den Einbrüchen die Nummer des Osnabrücker Edelmetallhändlers gewählt wurde. Daraufhin wurden dessen Geschäftsräume durchsucht – aber kein Diebesgut gefunden.

Keine intensive Geschäftsbeziehung?

Gleichwohl setzte die Staatsanwaltschaft eine Anklageschrift auf, die das Amtsgericht auch zur Hauptverhandlung annahm. Von zwei Zeugen, ehemals Mitglieder der Bande, erhoffte man sich Erhellendes. Doch ihre Aussagen enthielten wenig, was die Anklage stützte. Die Männer gaben zwar zu, an einen der Angeklagten „vielleicht zwei Mal“ Schmuck für maximal 600 Euro verkauft zu haben – mehr aber habe man mit den beiden Osnabrücker Edelmetallhändlern nie zu tun

gehabt.

Der Richter las aus den Protokollen der Telefonüberwachung vor. Einiges darin deutete darauf hin, dass hier zwei miteinander sprachen, die schon öfter Geschäfte miteinander gemacht hatten. Doch wirklich Belastbares ergaben die Gespräche nicht. Niemals wurde konkret über Schmuck oder gar Diebesgut verhandelt. Das könnte ja schließlich auch ganz woanders gelandet sein, meinte einer der Verteidiger an.

Staatsanwältin beantragt Freispruch

Das sah schließlich auch die Staatsanwältin ein. Der Vertreterin der Anklagebehörde blieb nur noch, für die beiden Männer einen Freispruch zu beantragen. In etwa gleichlautend plädierten ebenfalls die beiden Verteidiger dafür. Dem schloss sich das Schöffengericht schließlich in seinem Urteil an. „Wir haben eine Menge Qualm, aber ein Feuer ist nicht sichtbar“, formulierte es der Richter in seiner Urteilsbegründung. Die beiden Männer seien sicherlich nicht zu Unrecht angeklagt worden, für eine Verurteilung aber fehlten die belastbaren Fakten. „Die müssen aber her, denn nur Mutmaßungen reichen nicht aus.“

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.